

Prüfung des Brandverhaltens nach DIN 4102-1, Mai 1998, Baustoffklasse B2 Entzündbarkeit bei direkter Flammeneinwirkung

Prüfzeugnis Nr.: H.3-243/12

Antragsteller: KAN-therm GmbH
53842 Troisdorf

Materialbezeichnung: „EPS 040 DES sg mit einseitiger Kaschierung“

Materialbeschreibung: Wärme- und Trittschalldämmstoff aus expandiertem Polystyrol (EPS) nach DIN EN 13163,
(lt. Antragsteller) auf einer Seite mit aufgeklebter Gewebefolie.
EPS-Blockware: Farbe: weiß; Nenndicke: 30 mm; Rohdichte: ca. 11 kg/m³.
Gewebefolie: Lenzingtex LT BE 92; Farbe: silber; Dicke: ca. 0,1 mm.
Kleber: Schmelzklebstoff Eukalin 511 DAA; ca. 25 g/m².

Probenherkunft: Vom Antragsteller übersandt.
Wareneingang Nr. 6179 vom 21.06.2012.

Probenvorbereitung: Es wurden Proben der Größe 190 x 90 mm in Nenndicke aus dem übersandten Material ausgeschnitten und mindestens 14 Tage im Normklima DIN 50014-23/50-2 gelagert.

Prüfung: Das Brandverhalten wurde nach DIN 4102-1, Ausgabe Mai 1998 bestimmt.
Die Prüfung erfolgte nach Abschnitt 6.2.5.2. (Kantenbeflammung) und 6.2.5.5 (Probenvorderkante)
jeweils ohne Hinterlegung.

Prüfergebnisse:

Beflammung nach Abschnitt	6.2.5.2					6.2.5.5				
Probe Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Entzündung (s)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Erreichen der Messmarke bei 150 mm (s)	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Größte Höhe der Flamme (cm)	9	4	5	5	4	2	2	2	2	2
Selbstverlöschen der Flamme (s)	nein	9	13	12	15	15	15	15	15	15
Entzündung des Filterpapiers (s)	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Rauchentwicklung	gering					gering				

Besondere Beobachtungen: ---

Beurteilung: Der geprüfte Baustoff erfüllt die Anforderungen der
Baustoffklasse B2 - normalentflammbar nach DIN 4102-1
da die Messmarke von der Flammenspitze nicht erreicht wurde.

Der Baustoff gilt als **nicht brennend abfallend / abtropfend**.

Warnhinweise:

Die Prüfergebnisse können nicht auf andere Geometrien, Beschichtungen oder Untergründe, sowie auf Verbindungen mit anderen Baustoffen übertragen werden. Diese sind gesondert nachzuweisen.

Die Prüfergebnisse beziehen sich nur auf das Verhalten der Proben von einem Bauprodukt unter den speziellen Prüfbedingungen bei der Prüfung; sie sind nicht als einziges Kriterium zur Bewertung der potentiellen Brandgefahr des Bauprodukts im Anwendungsfall zu verstehen.

Dieses Prüfzeugnis ist gültig bis zum 31. August 2017.

Gräfelfing, 20.08.2012

Sachgebietsleiter


Dipl.-Ing.(FH) W. Albrecht



Bearbeiter


M. Mayer